

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 67417/02

Arbeitstitel: Raderberger Straße 154 bis 160 in Köln-Raderberg

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	09.09.2013
Stadtentwicklungsausschuss	12.09.2013
Rat	01.10.2013

Beschluss:

Der Rat beschließt

- über die zum Bebauungsplan-Entwurf 67417/02 für das Grundstück Raderberger Straße 154 bis 160 in Köln-Raderberg —Arbeitstitel: Raderberger Straße 154 bis 160 in Köln-Raderberg— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
- den Bebauungsplan 67417/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Das bis vor kurzem noch von einer Wäscherei genutzte Gelände an der Raderberger Straße in Köln-Raderberg soll einer neuen Nutzung zugeführt werden. Innerhalb des Geländes soll Wohnungsbau und eine Kindertagesstätte errichtet werden. Die günstige innerstädtische Lage bietet sich für eine verdichtete Bebauung an. Für die Erarbeitung des städtebaulichen Konzepts wurde im Juli 2011 ein Wettbewerbsverfahren (Mehrfachbeauftragung) durchgeführt, an dem sechs Architekturbüros teilgenommen haben. In der Jursitzung am 25.07.2011 wurden die Entwürfe der Büros Planquadrat Eifers Geskes Krämer aus Darmstadt und Steves & Borsum Architekten aus Köln zur Überarbeitung ausgewählt. Zwischenzeitlich wurden durch den Investor zusätzlich zwei südlich benachbarte Grundstücke erworben und die ausgewählten Büros beauftragt, diese in die Planung mit einzubeziehen. Die Büros haben in der Folge ein gemeinsames Planungskonzept entwickelt, das nun Grundlage des Bebauungsplanverfahrens werden soll. Geplant ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (WA).

Da es sich um ein Planverfahren zur Wiedernutzbarmachung von Flächen und somit um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, hat der Stadtentwicklungsausschuss am 18.11.2011 die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Beratungsfolge zur öffentlichen Auslegung:

StEA	14.03.2013
BV2	18.03.2013
StEA	25.04.2013

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 23.05. bis 24.06.2013.

Insgesamt wurden fünf fristgerechte Schreiben eingereicht, die in der Anlage 2 behandelt werden.

4 Anlagen